

Opfikon, Kilchberg und Otelfingen, 10. November 2014

KR-Nr. 300/2014

**PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE** von Roman Schmid (SVP, Opfikon), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Aufhebung Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln

---

Das Steuergesetz (StG) vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

StG § 24 (11. Steuerfreie Einkünfte) Absatz d

Die Unterstützung aus ~~öffentlichen oder~~ privaten Mitteln

Roman Schmid  
Arnold Suter  
Jürg Sulser

300/2014

Begründung:

Empfänger von Sozialhilfeleistungen sollen in steuerlicher Hinsicht den Empfängern von Sozialversicherungsrenten und generell den Lohnempfängern gleichgestellt werden. Wie es sich in öffentlichen Diskussionen (nicht zuletzt im Zürcher Kantonsrat) zu den SKOS-Ansätzen gezeigt hatte, sind Personen, welche einer ordentlichen Arbeit nachgehen, gegenüber Empfängern von wirtschaftlicher Hilfe oftmals schlechter gestellt. Es bleibt somit in nicht seltenen Fällen, dem Sozialhilfeempfänger mehr in der Tasche, als dem Erwerbstätigen. Sozialhilfeleistungen sind ordentlich als Einkommen zu besteuern.